

## Beschluss- (Resolutions-) Antrag

des Landtagsabgeordneten Christoph Wiederkehr und weiterer Abgeordneter

betreffend Einführung von Sanktionsmöglichkeiten bei Überschreitung der Wahlkampfkostenobergrenze nach dem Wiener Parteienförderungsgesetz 2013

eingebraucht im Zuge der Debatte über Post 10 in der 37. Sitzung des Wiener Landtags am 29.5.2019

Die gesetzlichen Beschränkungen der Wahlwerbeausgaben werden bei bundesweiten Wahlen aber auch bei einzelnen Landtagswahlen regelmäßig ignoriert (2013 von ÖVP, SPÖ und Team Stronach; 2017 von ÖVP, FPÖ und SPÖ) und ziehen kaum schmerzhaft Sanktionen nach sich. Um Parteien von einer Überschreitung abzuhalten, bedarf es härterer Sanktionen. Im Nationalratswahlkampf 2017 haben ÖVP, FPÖ und SPÖ die Wahlkampfkostenobergrenze von 7 Mio Euro wieder überschritten. Die ÖVP gab mit knapp 13 Mio Euro sogar fast doppelt so viel für den Wahlkampf aus, wie erlaubt. Die FPÖ sprengte mit 10,7 Mio Euro den vorgegebenen Rahmen auch deutlich.

Das Parteiengesetz auf Bundesebene sieht bei Überschreitung der Höchstgrenze Sanktionsmöglichkeiten vor, die in ihrer Höhe offenbar nicht die präventive Wirkung entfalten, die Parteien vor einer Missachtung dieser Regelung abhalten würden. Das Wiener Parteienförderungsgesetz sieht in §7 eine Beschränkung der Wahlkampfkosten in Höhe von 6 Millionen Euro vor. Eine Überschreitung dieser Grenze wird durch das Land Wien allerdings nicht mit Sanktionen geahndet.

Damit Parteien von exzessiven Wahlkampfausgaben abgehalten werden, muss es härtere Strafen geben. Bei Überschreitung der Wahlkampfkostenobergrenze soll daher künftig auf Wiener Landesebene - insbesondere solange eine Verschärfung auf Bundesebene weiterhin blockiert wird - eine Geldbuße in Höhe von 150% des Überschreibungsbetrages verhängt werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Wiener Landtages folgenden

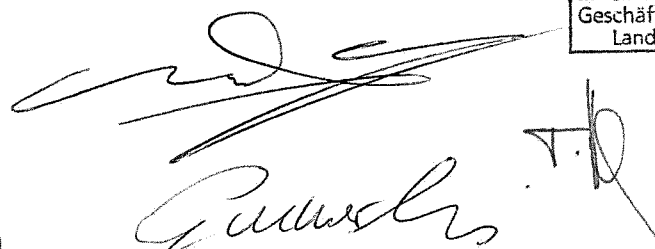
### BESCHLUSS- (RESOLUTIONS-) ANTRAG

Der Wiener Landtag wolle beschließen

Der Wiener Landtag fordert die Landesregierung und insbesondere den Stadtrat für Finanzen, Wirtschaft und Digitalisierung dazu auf, dem Wiener Landtag eine Gesetzesvorlage zuzuleiten, nach der eine Überschreitung der Wahlkampfkostenobergrenze gem. § 7 Wr PartFG mit einer Sanktionsmöglichkeit ergänzt werden soll. Die Geldbuße bei Überschreitung der Höchstgrenze von derzeit 6 Millionen Euro soll sich dabei auf das Eineinhalbfache des Überschreibungsbetrages belaufen.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung beantragt.

Wien, 29.5.2019

MAGISTRATSDIREKTOR  
DER STADT WIEN  
ABGELEHNT  
Eing.: 29. MAI 2019  
PGL- 473534-2019-WIE  
Geschäftstene La. tag Gemeindef. CAT  
Landesregierung und Stadtsena